

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0992/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.06.2018 Verfasser: Dez. III / FB 61/300						
Sachstandsbericht Autobahnanschluss "Eilendorf / Brand" hier: Anfrage der SPD-Bezirksfraktion vom 07.03.2018							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">04.07.2018</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Bezirksvertretung Aachen-Brand</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.07.2018	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
04.07.2018	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Anlass

Die SPD-Fraktion hat am 07.03.2018 eine Anfrage mit der Bitte um Sachstandsbericht zum Autobahnanschluss „Eilendorf / Brand“ gestellt (s. **Anlage 1**). Hintergrund sind die zu erwartenden Einschränkungen im Verkehrsablauf im Zuge der zukünftigen Sanierungsmaßnahmen des Tunnels Trierer Straße / Adenauer Allee / Madrider Ring sowie der Autobahnbrücke am Ortseingang Brand. Der derzeit in Planung befindliche Autobahnanschluss zwischen Brand und Eilendorf könnte in diesem Zusammenhang für Entlastung sorgen.

Sachstand

Die Ortumgehung Eilendorf (L221n) mit Anschlussstelle an die A44 wird vom Landesbetrieb Straßenbau (Straßen.NRW) geplant und umgesetzt. Der Landesbetrieb hat sich dazu aktuell wie folgt geäußert:

Das Projekt befindet sich derzeit in der Vorentwurfsphase. Aktuell werden Prüfbemerkungen der Ministerien zum Vorentwurf bearbeitet. Dieser wird nachfolgend auf dem Dienstweg zur Genehmigung vorgelegt. Das daran anschließende Planfeststellungsverfahren, welches erfahrungsgemäß einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahre in Anspruch nimmt, wird voraussichtlich Ende 2019 / Anfang 2020 beginnen.

Der Baubeginn kann erfolgen, sobald der Beschluss unanfechtbar, die Finanzierung gesichert und der Grunderwerb im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens vollzogen ist.

Anlage/n:

- 1) Anfrage der SPD-BF vom 07.03.2018
- 2) Auszug „Auch Stolberg will in Eilendorf auf die A44“ der Aachener Nachrichten vom 12.05.2018